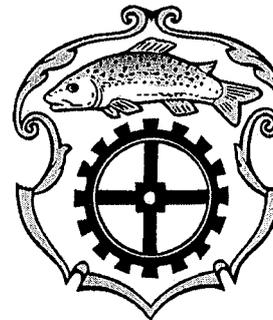


Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 25. Juli 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplan "Schlacht-Südwest"; Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
4. Breitbandausbau - Verträge mit der Fa. Deutsche Glasfaser
5. Wasserversorgungsanlage - Feststellung des Jahresabschlusses 2015
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 27.06.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 30.05.2017 wurde genehmigt

Notarurkunden:

- Rangrücktritt eines gemeindlichen Ankaufsrechts für ein Einheimischengrundstück in Kastenseeon gegenüber einer Grundschuld zur Baufinanzierung.

- Für anstehende Tiefbaumaßnahmen wurden Planungs- bzw. Ingenieurbüros bestimmt:
für Sanierung GVStr. Schlacht-Niederseeon: IB Weisser, Bad Aibling
für Kanalbau Haslach: IB Gruber-Buchecker, Ebersberg

3. Der Markt Glonn hat vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderbescheid über bis zu 50.000 € für den Breitbandausbau nach dem Bundesprogramm erhalten.
4. Am 10.07.2017 wurde dem Markt Glonn der Förderbescheid vom Freistaat Bayern zum Breitbandausbau in Höhe von 608.195 € überreicht. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine 80%-ige Anteilsfinanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke, welche die Ausschreibung 2016 ergeben hat. Das günstigste Angebot wurde von Deutsche Glasfaser mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 766.494 € abgegeben. Wenn alles nach Planung läuft, so sind ab September umfangreiche Informationen zum Thema Breitbandausbau in Glonn geplant.
5. Das katholische Kreisbildungswerk bedankt sich für den Zuschuss, welcher die Erwachsenenbildung im Landkreis und der Gemeinde ermöglicht.

6. Das katholische Pfarramt bedankt sich für finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit, Ortschaftsarbeit, Kirche, Turmuhren in Glonn und Frauenreuth sowie dem Glonner Tisch.
7. Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von August 2017 bis April 2018 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen. Wir bitten darum dies zu ermöglichen.
8. Zu den klappernden Abdeckungen der Nahwärmeleitung in der Prof.-Lebsche Straße gab es die letzten Wochen wieder vermehrt berechtigte Beschwerden von Anliegern. Nachdem der Gemeinde die Einbauten nicht gehören und die Zuständigkeit der Staatsstraße beim Straßenbauamt liegt, kann die Gemeinde nicht direkt eingreifen. Die MW Biomasse wurde erneut von der Gemeinde aufgefordert das Problem dauerhaft zu beseitigen. Dies wird auch vom Straßenbauamt gefordert. In einem Telefonat entschuldigte sich der Geschäftsführer der MW Biomasse, dass die Beseitigung noch nicht erfolgt ist. Laut Aussage des Geschäftsführers ist es bisher nicht gelungen eine Firma zu finden, welche den Auftrag annimmt. Es wurde zugesagt an diesem Problem mit hoher Priorität zu arbeiten.

3. Bebauungsplan "Schlacht-Südwest"; Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 24. April bis 26. Mai 2017 wurde die vom GR in der Sitzung am 31.01.17 gebilligte Planfassung mit Anlagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Planung angehört. Nachfolgend sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt und, soweit erforderlich, mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen.

Der Inhalt der Stellungnahmen mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde den Gemeinderäten vorab bekanntgegeben und in der Sitzung Punkt für Punkt erörtert, abgewogen und darüber Beschluss gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Satzungsbeschluss zu Ende geführt.

Beschluss:

A. aus baufachlicher Sicht

Es bestehen keine Anregungen oder Einwände.

Keine Abwägung erforderlich

Beschluss: 17 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Es bestehen keine Anregungen oder Einwände.

Keine Abwägung erforderlich

Beschluss: 17 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

C. aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachverhalt:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände und Bedenken.

Es wird um Beachtung folgender Aspekte gebeten:

Durch den erforderlichen Grenzabstand von 4,0 m für Bäume bei landwirtschaftlichem Grund ist zu prüfen, ob noch eine zweireihige Obstbaumpflanzung möglich ist. Andernfalls wird eine einreihige Pflanzung mit einem äußeren Heckensaum mit erforderlichem Abstand von nur 2,0 m empfohlen. Der vereinfachten Vorgehensweise nach Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft wird zugestimmt.

Abwägung:

Nach Art 50 Abs. (2) gilt Art. 48 Abs. 1 AGBGB nicht für Stein- und Kernobstbäume sowie Bäume, die sich in einem Hofraum oder einem Hausgarten befinden. Das bedeutet, dass die vorgeschlagenen Obstbäume auch nur einen Abstand von 2,0 m zu landwirtschaftlichem Grund einhalten müssen. Allerdings wäre auch ohnedies eine zweireihige Obstbaumpflanzung möglich, da die Bäume versetzt zueinander angeordnet werden. Auch die Lage der Streuobstwiese am nördlichen Rand der landwirtschaftlichen Fläche führt zu einer hinnehmbaren „Schmälerung des Sonnenlichts“ da der Schattenwurf nach Süden erfahrungsgemäß deutlich geringer ausfällt als nach Norden, Osten oder Westen.

Die Zustimmung zur vereinfachten Vorgehensweise bedeutet, dass die Anwendung der Checkliste aufrechterhalten werden kann und eine externe Ausgleichsfläche entbehrlich ist.

Beschluss: 17 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

D. aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes

Es bestehen keine Anregungen oder Einwände.

Keine Abwägung erforderlich

Beschluss: 17 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Regierung von Oberbayern vom 26.04.2017

Sachvortrag:

Das Vorhaben entspricht nach wie vor grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Keine Abwägung erforderlich

Beschluss: 17 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 18.05.2017

Sachvortrag:

Es wird dringend empfohlen, die Maßnahmen zum Objektschutz noch eindeutiger zu formulieren bzw. als Festsetzungen aufzunehmen.

Abwägung:

Für Festsetzungen von Maßnahmen zum Objektschutz fehlt eine klare Rechtsgrundlage:

§ 9 Nr. 24 erwähnt nur „freizuhaltenen Schutzflächen, die Flächen für besondere Anlagen ...zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ... im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen;“. Maßnahmen zum Schutz vor Hang- und Schichtwasser sind hiermit nicht eindeutig eingeschlossen. Zur Vermeidung einer Festsetzung mit fehlender Rechtsgrundlage und unter Hinweis auf die Eigenverantwortung der Bauherren könnten die empfohlenen Maßnahmen zwar noch eindeutiger formuliert werden, jedoch weiterhin als Hinweis bestehen bleiben.

Beschluss: 17 : 0

Der Hinweis unter 8.4 wird folgendermaßen neu formuliert:

„ Da keine Erkenntnisse über die Sickerfähigkeit des Untergrundes vorliegen, werden Sickertests empfohlen.

Wegen Hang- und Schichtwasser und vor dem Hintergrund starker Regenereignisse werden folgende Maßnahmen zum Objektschutz dringend empfohlen:

- Wasserdichte Ausführung der Unterkellerung (weiße Wanne). Das schließt spezielle wasserdichte Lösungen für Durchdringungen oder Fensteröffnungen im Untergeschoss sowie Betrachtungen zur Auftriebssicherheit mit ein.
- Öffnungen am Gebäude sind ausreichend hoch zu setzen (Treppenabgänge, Kellerfenster, Türen, Be- und Entlüftungen, Mauerdurchleitungen usw.)
- Lichtschächte sind ausreichend hoch zu setzen und wasserdicht auszuführen.
- Oberkante Rohfußboden der Gebäude ist ausreichend hoch zu wählen.

Hierzu ergeht folgender Hinweis: Die Höhenbezugspunkte unter A 1.6 sind nicht als Festsetzung der Oberkante Rohfußboden zu verstehen, sondern nur als Höhenbezugspunkte zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhen. Die Oberkante Rohfußboden ist nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der o. g. Empfehlungen festzulegen.

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Landshut
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Bayernwerk AG Ampfing

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 24. 04. bis 26. 05. 2017

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen oder Einwendungen vorgebracht.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Beschlüsse zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Glonn nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Schlacht-Südwest“ einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 25. 07. 2017 als **Satzung**.

Bei den beschlossenen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen, die keine wiederholte Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erfordern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Breitbandausbau - Verträge mit der Fa. Deutsche Glasfaser

Sachverhalt:

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Fa. Deutsche Glasfaser als günstigstem Bieter der Zuschlag für den Breitbandausbau in der Marktgemeinde Glonn erteilt. Mittlerweile wurde seitens der Regierung von Oberbayern die Prüfung abgeschlossen und der Förderbescheid übergeben.

Mit der Fa. Deutsche Glasfaser sind nun Regelungen für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der TK-Linien auf den Verkehrsflächen im Gemeindegebiet zu vereinbaren.

Es wird hier unterschieden in die Bereiche „Eigenwirtschaftlicher Ausbau“ und „geförderter Ausbau“.

Für den **eigenwirtschaftlichen Ausbau** wurde ein auf dem Telekommunikationsgesetz basierender Nutzungsvertrag mit Anlagen entworfen. Er ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vertrag wurde in den vergangenen Monaten ausverhandelt und von allen Seiten anwaltlich in Augenschein genommen. Die nun vorliegende Fassung, die für alle betroffenen VG-Mitgliedsgemeinden einheitlich ist, wurde im VG-Auftrag zusätzlich abschließend durch Herrn Fachanwalt Nörr, Rosenheim (Kanzlei Möller, Astner, Funk, Friedel & Hermann), geprüft.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die nun vorliegende Textversion samt Anlagen die Interessen der Gemeinde angemessen berücksichtigt und weitergehende Änderungen nicht mehr veranlasst sind.

Für das **geförderte Ausbauggebiet** wurde vom Bayerischen Gemeindetag eine Mustervereinbarung entworfen Dieser „**Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitbandinternetanschlüssen – Breitbandausbauvertrag**“ kann unverändert übernommen werden kann. Auch dieser liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorliegenden

Nutzungsvertrag über die Verkehrswege für den Bau, Betrieb- und Unterhaltung der Telekommunikationslinien im Gemeindegebiet Glonn

sowie dem

Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen (Breitbandausbauvertrag)

ohne Änderung zu und beauftragt den 1. Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Wasserversorgungsanlage - Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Sachverhalt:

Das Wasserwerk des Marktes Glonn ist aus steuerlicher Sicht ein Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Abs. 1 KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und stellt kommunalrechtlich einen Regiebetrieb dar. Trägerkörperschaft dieses Regiebetriebes ist der Markt Glonn.

Gemäß dem von der Josef Popp & Partner StBG angefertigtem Jahresabschluss 2015 wurde eine Bilanzsumme in Höhe von 2.821.671,17 € sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 166.009,50 € festgestellt.

Beschluss:

Unter Verzicht auf Form und Fristen beschließt der Gemeinderat des Marktes Glonn:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 wird genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 2.821.671,17 €.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 166.009,50 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Anfragen

1. GR Empl:

Der Gemeinderat sollte sich einmal visionäre Gedanken machen, wo Glonn eigentlich „hin will“ und für welche Werte man zukünftig stehen möchte. Man sollte sich ein Leitbild geben, in dem dies dokumentiert ist. Dieses könnte z.B. in einer Gemeinderatsklausur erarbeitet werden.

1.Bgm. Oswald:

Diese gleichlautende Anfrage wurde bereits in der GR-Sitzung im März dieses Jahres gestellt. Es wurde damals vereinbart, dass die Fraktionen bis Mai entsprechende Themen nennen und bis zur Juli-Sitzung abstimmen. Danach sollte für Herbst 2017 eine Klausur geplant werden.

Nachdem bis heute keine Rückmeldungen eingingen, wird eine Durchführung im Herbst wohl schwierig werden. Gerne wird das Angebot von GR Empl angenommen, die themenmäßige Vorbereitung in Zusammenarbeit mit den Fraktionen zu übernehmen. Die von einigen Gemeinderäten gewünschte Einbindung eines geeigneten professionellen Moderators für eine evtl. Klausur ist durchaus möglich.

2. GR'in Gräf:

Der rot markierte Querungstreifen am Klosterweg (Kindergarten/Hort) ist kaum noch sichtbar und sollte erneuert werden.

GR Podehl:

Viele der Kinder sind es gewohnt, genau an dieser Stelle über die Straße zu gehen. Das ist auch für Autofahrer, die ja überwiegend Anlieger sind, auf jeden Fall besser, als wenn die Querungen der Kinder „wild“ an unbestimmten Stellen erfolgen.

1. Bgm. Oswald:

Die Angelegenheit wurde bereits einmal mit dem Bauamt besprochen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Querung lediglich eine Scheinsicherheit bietet. Es wird nochmal ein Gespräch mit der Bauabteilung geführt.

3. GR Senn:

Die defekte Straßenbeleuchtung in der von-Büssing-Straße wurde bereits moniert, ist aber noch immer nicht repariert.

1. Bgm. Oswald:

Der Sache wird nachgegangen.

4. GR Podehl:

In der Zeitung war zu lesen, dass die Gemeinde Aßling die kommunalen Liegenschaften auf LED-Beleuchtung umgestellt werden sollen. Wie ist hier in Glonn die Sachlage?

1. Bgm. Oswald:

Das Schulgebäude incl. Turnhalle und Bad ist bis auf einen kleinen Teil bereits komplett umgestellt. Die Beleuchtung des Rathauses wurde im vergangenen Jahr fachmännisch begutachtet. Hier ergibt sich kein Veränderungsbedarf. Eine Umrüstung des Feuerwehrgerätehauses dürfte sich aufgrund der sehr geringen Brennzeiten kaum rechnen. Eine Umrüstung der Klosterschule ist aufgrund der anstehenden großen Sanierung aktuell nicht sinnvoll.

5. GR Senn:

Wurde von einem Vertreter des Roten Kreuzes angesprochen, dass sie wegen des möglichen Heim-Baues „nichts geschenkt“ wollen. Kann man dies in einem Gespräch klären?

1. Bgm. Oswald:

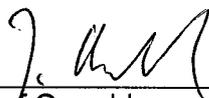
Falls Bedarf besteht sollte man sich melden. Ein Gespräch zu hierzu kann jederzeit stattfinden.

6. GR Jirsak:

Die Neuaufbringung des Zebrastreifens in der Prof.-Lebsche-Straße erfolgte diese Woche genau während der Zeit des stärksten Berufsverkehrs, was wiederum zu einem langen Stau durch Glonn geführt hat. Konnte man das nicht anders lösen?

1. Bgm. Oswald:

Die Gemeinde hatte hier keinen Einfluss, da die Firma durch das Straßenbauamt (Staatsstraße!) beauftragt wurde. Die Firma agierte hier sicher „unglücklich“, arbeitete aber bereits den gesamten Tag über im Ortsbereich.



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer